

Leitung dicht – Klima geschädigt?

Alle Hektik zum Trotz: Für den Grundwasserschutz ist die Abwasserdichtigkeitsprüfung nach der DIN 1986 Teil 30 nicht notwendig. Vielmehr gefährden die hohen Kosten die Ziele des Klimapaktes mit der Landesregierung. Diese Auffassung hat Haus & Grund Schleswig-Holstein in einer Stellungnahme gegenüber dem Landtag vertreten.

Als Begründung für die Fristen in der DIN 1986 Teil 30 ist stets eine EU-Richtlinie zitiert worden. Für die Stellungnahme zu einer Neufassung des Landeswassergesetzes hat der Verband die Richtlinie unter die Lupe genommen. Die Suche nach einer Vorschrift über eine Abwasserdichtigkeitsprüfung war überraschenderweise vergeblich. Lediglich die Frist 31. Dezember 2015 findet sich in dem Werk aus Brüssel. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Mitgliedsstaaten, also auch Deutschland, gewisse Standards bei der Qualität des Grundwassers einhalten.

Um das Grundwasser in Schleswig-Holstein ist es jedoch, wenn man den Veröffentlichungen des Landesumweltministeriums Glauben schenkt, bestens bestellt. Es hat eine sehr gute Qualität. Das liegt zunächst einmal daran, dass die grundwasserführenden Lagen überwiegend in größerer Tiefe

und häufig unter wasserundurchlässigen Schichten zu finden sind. Das heißt, das Grundwasser ist regelmäßig schon durch die natürliche Filterwirkung der darüber liegenden Bodenschichten gereinigt.

Das Grundwasser ist dennoch Gefährdungen ausgesetzt. Dabei spielt die private Kanalisation jedoch eine zu vernachlässigende Rolle. Das Grundwasser wird vor allem durch die Landwirtschaft – Nitrat und Pflanzenschutzmittel – gefährdet. Rund 74 Prozent Schleswig-Holsteins werden landwirtschaftlich genutzt. Als nächstes bringen die Baumschulen – auch wieder durch Pflanzenschutzmittel – Probleme für das Grundwasser mit sich. Beeinträchtigungen können des Weiteren durch Mülldeponien, Altlasten, Gewerbe und Industrie entstehen. Schließlich nennt das Landesumweltministerium auch die Kanalisation als potentielle Gefahrenquelle. Dabei wird allerdings nicht zwischen öffentlicher und privater Kanalisation differenziert. Der Zustand der öffentlichen Kanalisation ist dabei im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut. Die Abwasserleitungen auf dem Lande sind überwiegend erst in den 80er Jahren entstanden. Da sich die privaten Grundeigentümer erst dann an die öffentliche

Kanalisation anschließen mussten, kann für diese nichts anderes gelten. Problematischer ist der Zustand in Städten mit einer zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstellten Kanalisation.

Vor diesem Hintergrund ist die pauschale Verpflichtung, dass jeder Grundeigentümer eine Abwasserdichtigkeitsprüfung durchführen muss, nicht haltbar. Für den Grundwasserschutz ist diese aufwändige Regelung nicht erforderlich.

Die Fristen der DIN 1986 Teil 30 verursachen für Kommunen und Bürger einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand. Der Verband hat die Politik aufgefordert festzustellen, dass die Fristen unverbindlich sind.

Die Folgekosten würden wichtigere Projekte gefährden. Jüngst haben Innenministerium und Wohnungswirtschaft nach einem Jahr eine positive Bilanz zum Klimapakt gezogen. Darin hatte sich die Wohnungswirtschaft verpflichtet, den CO₂ Ausstoß bis zum Jahr 2020 um rund 30 Prozent zu reduzieren. Das ambitionierte Ziel, das nur durch erhebliche Investitionen zur Energieeinsparung zu erreichen ist, darf nicht durch unnötigen Ballast wie die DIN 1986 Teil 30 erschwert werden. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

Alexander Blažek

Bezirksversammlungen bei Haus & Grund in Stormarn:

Rund um die Abwasserdichtheitsprüfung

Der 1. Vorsitzende, Adolf Schrörs, konnte rund 350 Mitglieder und Gäste zur ersten Bezirksversammlung in diesem Jahr in Bad Oldesloe begrüßen. Nach den üblichen Regularien informierte Verbandsdirektor Alexander Blažek über bevorstehende Gesetzesänderungen, wie z.B. die asymmetrische Kündigungsfrist, die in nächster Zeit eventuell in Berlin auf den Weg gebracht werden könnten.

Hauptsächlich widmete er sich aber der Abwasserdichtheitsprüfung, der Verordnung DIN 1986 Teil 30, und die damit verbundenen Folgen für die Haus- und Grundbesitzer. Diese DIN-Verordnung hat in Schleswig-Holstein zurzeit keinerlei Rechtsgrundlage. Der Bundesgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht stimmen dem zu.

Haus & Grund würde eine Lösung wie in Niedersachsen begrüßen, wo die Privatleitungen nicht überprüft werden müssen. Natürlich liegt dem Verein auch etwas daran die Grundwasserqualität zu erhalten, sieht aber die Hauptgefährdung hier nicht von Seiten der

privaten Hauseigentümer. Nachdem die Kanalisation erst in den 80er Jahren flächendeckend verlegt wurde, kann man davon ausgehen, dass die Rohre zum größten Teil noch instand sind. Diese Bedenken wurden dem Umweltministerium vorgetragen und sind dort auf offene Ohren gestoßen. Unterstützt wurde Verbandsdirektor Blažek in seinen Ausführungen von Clemens Henkes (Bauingenieur), der in Bad Oldesloe den Sinn dieser Verordnung in Frage stellt. In seinen Augen ist die ganze Verordnung unverhältnismäßig. Mit seinem Engagement hat er viele Mitstreiter gefunden und hofft beim Landesministerium in Kiel auf eine bürgerfreundliche Lösung, die keine Zwangskontrolle beinhaltet. Auch Bürgermeister Tassilo von Bary sieht der Prüfung kritisch entgegen und hofft auf eine Lösung, wie in Niedersachsen.

Den Sinn dieser Verordnung versuchte im Anschluss noch Dipl.-Ing. Jürgen Fahl von den Vereinigten Stadtwerken Bad Oldesloe darzustellen. Aus seiner Sicht ist eine Prüfung notwendig,

da er davon ausgeht, dass 40 bis 60 Prozent aller privaten Rohrleitungen schadhaft sind. Seine Wunschlösung wäre eine Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Rohrleitungen.

Was die Zukunft bringt, wird von unserem Verein weiterhin verfolgt und wir werden unsere Mitglieder weiterhin auf dem Laufenden halten. Uta Henke

Augen auf beim Immo-Kauf!

Die Ansprüche von Kaufinteressanten an Objektunterlagen und -informationen werden (zu Recht) immer größer. Zudem können das Verschweigen bestimmter Fakten sowie aus Unwissenheit falsch getätigte Äußerungen ein juristisches Nachspiel für die Verkäufer haben. Unwissenheit der Verkäufer interpretieren potentielle Käufer in der Praxis häufig als den Versuch, unliebsame Tatsachen zu verschweigen. Um sich selbst zu schützen und gleichzeitig den